

7. März 2025

Bauverwaltung

BAUANZEIGE

im ordentlichen Verfahren gemäss den Bestimmungen von Art. 138 f. des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG).

Bauherrschaft	Risch Immobilien Anstalt, Gewerbeweg 25, 9490 Vaduz
Grundeigentümer	Risch Immobilien Anstalt, Gewerbeweg 25, 9490 Vaduz
Projektverfasser	Tanner Werbetechnik AG, Werdenstrasse 70, 9472 Grabs
Bauprojekt	Montage beleuchtete Signaletik
Grundstück Nr.	1827
Ort	Langäulistrasse 18

Baugesuchs Nr. 2024-340

Das Baugesuch liegt vom **11. März 2025 bis 24. März 2025** auf der Bauverwaltung Buchs (Rathaus, 3. Obergeschoss, Büro Nr. 315) zur Einsicht auf.

Einsprachen:

Gemäss Art. 153 ff. PBG sind Einsprachen schriftlich und mit Begründung innert der Auflagefrist von 14 Tagen dem Stadtrat einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges Interesse dartut. In der Einsprache ist anzugeben, ob es sich um eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Einsprache oder um eine Einsprache nach Art. 684 ZGB (übermässige Einwirkung auf das Eigentum des Nachbarn) handelt, über die im öffentlichen Verfahren entschieden wird.

Freundliche Grüsse

Bauverwaltung

Livia Rechsteiner
Sachbearbeiterin